



COVID-19 HYGIENE-BETRIEBSANWEISUNG

ANWENDUNGSBEREICH

Die **Einhaltung von Präventiv-, Verhaltens- und Hygienemaßnahmen** innerhalb der Arbeitsstätten der BFA sind ein wesentlicher Bestandteil der Infektionsprophylaxe. In Einrichtungen, in denen Aus- und Fortbildungsteilnehmende täglich miteinander und mit den Lehrenden umgehen, bestehen günstige Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern. Ziel ist es, die Übertragung von Krankheiten durch Vorsorgemaßnahmen und Hygieneregeln zu vermeiden.

Hierbei finden auch die landesgesetzlichen Vorgaben (Nordrhein-Westfalen und Berlin) Berücksichtigung.

Um Veranstaltungen an der BFA wieder in Präsenz zu ermöglichen, wird an alle Personen dringend appelliert, weiterhin **verantwortungsbewusst** und **solidarisch** auf den Gesundheitsschutz zu achten. Das sollte auch das freiwillige Beachten von 3G-Kriterien oder die bekannten AHA+L-Regeln umfassen.

Insbesondere das Tragen einer medizinischen Maske wird **weiterhin empfohlen**, da dies eine hochwirksame Maßnahme zum Schutz für sich selbst wie auch für andere darstellt.

PERSÖNLICHE HYGIENE - VERHALTENSMASSNAHMEN

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und die Vorgesetzten bzw. BFA-Lehrverwaltung benachrichtigen, vgl. Abschnitt „Handlungsanweisungen für Verdachts-, Quarantäne- und Infektionsfälle“.
- Falls die Mindestabstände in den Liegenschaften der BFA nicht eingehalten werden können, wird empfohlen, eine FFP2-Maske zu tragen. OP- oder FFP2-Masken werden durch die BFA **nicht** bereitgestellt. Jede Person ist für die Ausstattung mit einer ausreichenden Anzahl an Masken selbst verantwortlich.
- Mit den **Händen** nicht an das **Gesicht (Mund, Augen und Nase)** fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren.
- **Keine Berührungen**, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche **Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen oder nach der Toilettennutzung) durch
 - a) **Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden** oder
 - b) **Händedesinfektion.**Händewaschen mit Seife ist einer Händedesinfektion im Rahmen einer Ressourcenprüfung vorzuziehen. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen und in die Armbeuge.

HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTS-, QUARANTÄNE- UND INFEKTIONSFÄLLE

Krankheitssymptome: Personen mit Covid-19-typischen Krankheitssymptomen isolieren sich selbst und treten in telefonischen Kontakt mit ihrem behandelnden Arzt. Der Arzt klärt das weitere Vorgehen.

Verdachtsfälle: Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sind gebeten sich vorsorglich zu testen, auch wenn sie keine Symptome haben. Informationspflichten der entsendenden Dienststellen bleiben unberührt.

Infektionsfälle: Personen mit einem positiven (Selbst-)Testergebnis isolieren sich umgehend selbst. Entscheidungen über Isolationsmaßnahmen und ggf. weitere Schutzmaßnahmen treffen die jeweils zuständigen Gesundheitsämter (siehe: <https://tools.rki.de/PLZTool/>). Informationspflichten der entsendenden Dienststellen bleiben unberührt.

Quarantänefälle: Personen, denen das Gesundheitsamt eine Quarantäne im Wohngebäude der BFA oder einem Vertragshotel in Berlin angeordnet hat, melden dies unverzüglich gegenüber der BFA. Das Gesundheitsamt bestimmt das weitere Vorgehen. Informationspflichten der entsendenden Dienststellen bleiben unberührt.

In allen vorgenannten Fällen ist die BFA per E-Mail (bfa@bmf.bund.de) zu informieren.